



Ortsgemeinde · 55299 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz 1

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und
Fremdenverkehrsgemeinde
Geburtsort Carl Zuckmayers
Schauplatz des „Fröhlichen Weinbergs“

An alle Bürger*innen der
Ortsgemeinde Nackenheim

An die Erziehungsberechtigten
unserer Kindergartenkinder

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Adler

Datum:
01.07.2021

Maßnahmen der Ortsgemeinde Nackenheim zum Schutz gegen Corona-Infektionen ab dem 02. Juli 2021

Liebe Bürger*innen unserer Ortsgemeinde,
liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der Vierundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (24. CoBeLVO) vom 30. Juni 2021, werden von der Ortsgemeinde Nackenheim folgende Maßnahmen ab dem 02. Juli 2021 zum Schutz gegen Coronavirus-Infektionen umgesetzt:

1. An allen Kindertageseinrichtungen findet der Regelbetrieb ohne Einschränkungen im Betreuungsumfang statt. Die im Regelbetrieb zu beachtenden Hygienevorgaben bleiben hiervon unberührt.
 - 1.1 Die jeweils gültigen Leitlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die jeweils gültigen Hygiene-Empfehlungen sind zu beachten.
 - Für jugendliche und erwachsene Personen, die sich in der KiTa oder in einer unmittelbaren Bring- oder Holsituation an der KiTa aufhalten (Personal, Eltern, Firmen oder andere Personen) gilt Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.
 - Die Maskenpflicht entfällt für in der Einrichtung tätige Personen im gesamten Außenbereich. Auch während der pädagogischen Interaktion müssen von Mitarbeiter*innen keine Masken getragen werden. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt weiter bei Vorliegen von organisatorischen oder persönlichen Gründen, soweit diese Gründe nicht dauerhaft bestehen,



zeitlich begrenzt im erforderlichen Umfang. Dies gilt insbesondere bei der Umsetzung von Maskenpausen sowie zur Nahrungsaufnahme. In diesen Fällen ist im Innenbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen möglichst einzuhalten.

- Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes, dürfen Kinder und Personal nicht in die Einrichtung (gemäß aktuellem Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Landes Rheinland-Pfalz).
- Die Kitaleitung ist berechtigt Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen.
- Die Installation der Corona-Warn App für Eltern und Mitarbeiter wird ausdrücklich empfohlen

1.2 Zur Vermeidung von direkten Kontakten mit dem Kita-Personal und einer Infektionsverschleppung in die Einrichtung bleibt der Zugang zu den Kindertagesstätten für externe Personen geschlossen. Ausgenommen davon sind vorab terminierte Elterngespräche und die notwendige Anwesenheit von Elternteilen während der Eingewöhnung von Kindern. Die geltenden Hygieneregeln sind hierbei zu beachten.

Die Kinder werden einzeln am jeweils markierten Zugang der Einrichtung an das Personal übergeben bzw. abgeholt. Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten, es besteht Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.

Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, müssen dem Einrichtungsbetrieb fernbleiben.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt in die Einrichtung zu verwehren.

2. Die Präsenzsitzungen des Gemeinderates, des Ältestenrates und der Fachausschüsse können unter Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen in der Carl-Zuckmayer-Halle stattfinden.

In den Räumen der Veranstaltungshalle und im unmittelbaren Umfeld sowie auf den Parkplätzen besteht Maskenpflicht, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Die Maskenpflicht entfällt am Platz.

Teilnehmende müssen sich zur Nachverfolgung von Infektionsketten registrieren. Die gesetzlich festgelegte Personenbegrenzung ist zu beachten. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist im Regelfall der Zutritt zu verwehren.

3. Der Zutritt zum Rathaus ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Im Rathaus sowie im unmittelbaren Umfeld vor dem Rathaus besteht Maskenpflicht, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.

Termine können telefonisch (06135/5625) und per Mail (ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de) vereinbart werden.

4. Veranstaltungen in der Veranstaltungshalle, die nicht den Charakter einer privaten Feier oder einer privaten Veranstaltung haben, sind mit bis max. 190 gleichzeitig anwesenden Personen zulässig. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind zu beachten, insbesondere gilt die Pflicht zur Kontakterfassung, das Abstandgebot, die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen. Das Abstandsgebot kann durch einen freien Sitzplatz nach einem festen Sitzplan gewahrt werden. Die Maskenpflicht entfällt, wenn der Veranstalter eine Testpflicht vorsieht.

Private Veranstaltungen und Feiern mit einem zuvor eindeutig festgelegten Personenkreis sind mit bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglich, wobei vollständig geimpfte und genesene Personen außer Betracht bleiben. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind zu beachten, insbesondere gilt die Pflicht zur Kontakterfassung sowie die Testpflicht.

Bei der Anmietung von Räumlichkeiten in der Carl-Zuckmayer-Halle ist ein Hygienekonzept des Veranstalters vorzulegen.

5. Auf den Flächen und Plätzen der Ortsgemeinde dürfen Veranstaltungen nur unter Beachtung der Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der hierfür veröffentlichten Hygienekonzepte (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>) stattfinden.
6. Das Museum ist unter Beachtung der Personenbegrenzung und des Abstandsgebotes für den Publikumsverkehr geöffnet. In den Räumen des Museums und im unmittelbaren Umfeld besteht Maskenpflicht, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.
7. Öffentliche Sportanlagen/Freizeitanlage
 - 7.1 Die Sportausübung wie folgt zulässig:
 - a. im Freien, wenn die Ausübung in einer Gruppe mit höchstens 25 Personen verschiedener Hausstände erfolgt,

- b. im Freien in einer Gruppe von maximal 50 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen, wenn die Sportausübung von einer verantwortlichen Person angeleitet wird, wobei geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben, oder

7.2 Bei der Sportausübung ist ein Abstand von drei Metern zwischen den Gruppen einzuhalten, bei Gruppen ab 10 Personen ist der Abstand mittels geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

- 8. Der Grillplatz am Rhein ist geschlossen.
- 9. Auf Spielplätzen ist möglichst das Abstandsgebot zu beachten.
- 10. An Bestattungen dürfen als Trauergäste nur der benannte Personenkreis nach der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung teilnehmen. Über diesen Personenkreis hinaus, dürfen weitere Personen an der Trauerfeier teilnehmen, sofern sichergestellt ist, dass die Personenbegrenzung eingehalten wird. In der Trauerhalle dürfen sich nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig aufhalten (ausgenommen Bedienstete, Pfarrer, Bestatter). Geimpfte und genesene Personen sind mitzuzählen.

Bei Bestattungen gilt die Maskenpflicht auf dem Friedhof und auf den Parkplätzen, in der Trauerhalle mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Die Maskenpflicht entfällt am Platz.

Die Begleitung der Trauerfeier durch Gesangsvereine muss unterbleiben.

- 11. Von persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen müssen wir leider Abstand nehmen. Gratulationen zu besonderen Ehrentagen und Geburtstagen können nur nach vorheriger telefonischer Absprache und auf ausdrücklichem Wunsch, unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln, stattfinden.
- 12. Ein Service-Telefon für Bürgerfragen und Hilfeersuchen ist eingerichtet. Tel: 06135/9327206, täglich wochentags von 09:00 - 12:00 Uhr oder per Mail: coronatelefon@nackenheim.com.

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.rki.de und www.corona.rlp.de.

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus und für Fragen zur Schutzimpfung eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00. Sprechzeiten sind Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 10 Uhr und 16 Uhr. Bei Verdacht auf eine Infektion können sich Betroffene bei der Fieberambulanz-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz melden. Telefonische Erreichbarkeit: 0800/99 00 400 (Montag-Sonntag, 8-19 Uhr).

Erster Ansprechpartner bei einer behandlungsbedürftigen grippalen Symptomatik ist der Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechstunden ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Telefonische Erreichbarkeit: 116 117 (ohne Vorwahl).

Experten des Gesundheitsamtes sind unter Tel. 06131/693334275 od. per Mail an corona@mainz-bingen.de erreichbar.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig über unsere Homepage: www.nackenheim.de und über Aushang im Schaukasten am Rathaus.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Adler', written in a cursive style.

René Adler
Ortsbürgermeister